

Meine Steuererklärung erledigt mein Steuerberater

Ein gewissenhaftes und rationelles Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist jedoch nur dann möglich, wenn Sie uns sämtliche Unterlagen (in der Regel genügt eine Kopie) gemäss folgender Checkliste vorlegen können:

- Original der Steuererklärungsformulare
- Kopie der letzten Steuererklärung mit Veranlagungsverfügung und definitiver Steuerrechnung (falls wir für Sie zum ersten Mal tätig sind)
- Lohnausweis sämtlicher Arbeitgeber von Ihnen und gegebenenfalls von Ihrem Ehegatten für das Jahr (ebenso für evtl. Nebenerwerb) sowie Angaben über sämtliche Berufsauslagen
- Bestätigungen über Pensionen, Renten, AHV-, IV- und SUVA-Renten sowie über Erwerbsausfall-Entschädigungen für Militärdienst
- Taggeldabrechnungen von Krankenkassen und Unfallversicherungen
- Bescheinigung über Ausrichtung von Taggeldern aus Arbeitslosenversicherung
- Zins- und Kapitalbestätigungen sämtlicher Bankkonten und Wertschriften per 31. Dezember.
- Wertschriften-Depotauszug für die Steuererklärung per 31. Dezember.
- Kauf-, Verkaufs- und Dividendenabrechnungen von Aktien / Obligationen, sofern kein Steuerdepotauszug vorhanden
- Quittungen über bezahlte Schuldzinse (Kredit-Institute und privater Darlehen)
- Unterlagen und Angaben über Autos, Motorräder, Sammlungen und andere Werte von Bedeutung (der eigentliche Hausrat wird dagegen im Kanton Zug nicht mehr besteuert)
- genauer Stand des Schuldkapitals per 31. Dezember.
- Quittungen über Zahlungen an gemeinnützige Zuwendungen (wenn Zuwendungen in der Steuerperiode Fr. 100.00 erreichen und insgesamt 10% des Reineinkommens nicht übersteigen)
- Unterlagen über ungedeckte Krankheitskosten
- Bescheinigungen sämtlicher Banken / Versicherungen für freiwillige Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)
- Quittungen oder Aufstellungen für Beiträge an Lebensversicherungen, Krankenkassen, Unfallversicherungen, Krankenkassenprämienverbilligung usw.
- Kopie Wohnungs-Mietvertrag bzw. Angaben über bezahlte Mietzinse. Dieser Abzug können nur Steuerpflichtige im Kanton Zug angeben.

Ferner sollten Selbständigerwerbende, Liegenschaftenbesitzer, Erbbegünstigte, Lottogewinner sowie für Spezialfälle zusätzlich die entsprechenden Belege (Aufstellungen, Schätzungsprotokolle, Quittungen, Abrechnungen, Verträge usw.) über Einnahmen und Ausgaben bzw. Stand per 31. Dezember beilegen.

Vielen Dank für Ihre Mitthilfe.